

Antrag zur Erlangung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“



gemäß der Weiterbildungsordnung für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer

Bitte per Fax an 0341 462432-19 oder per Post senden an:

Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer (OPK)
 Goyastraße 2d
 04105 Leipzig

Hiermit beantrage ich die Erlangung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ gemäß der Weiterbildungsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Antragsteller/in:	
OPK Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
E-Mail:	
Telefon:	Fax:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische/r Psychotherapeut/in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in	

Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 240 Unterrichtseinheiten (UE) theoretische Weiterbildung (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.1 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 280 Behandlungsstunden unter Supervision (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.2 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 100 UE Selbsterfahrung (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.4 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 70 UE Supervision (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.3 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> Nachweis über mind. 60 UE Intervision (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.5 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> Dokumentation von 5 Falldarstellungen (gemäß Abschnitt B, II. Systemische Therapie, Nr. 4.2 der WBO der OPK)
<input type="checkbox"/> sonstige Nachweise (z. B. Zertifikate anerkannter Fachgesellschaften)*

*bei Antragstellungen gemäß § 15 Abs. 1 Übergangsregelung obliegt es dem Antragssteller, ergänzende Unterlagen, die es dem Prüfungsausschuss Systemische Therapie ermöglichen, eine Äquivalenzbescheinigung auszustellen (z. B. mittels Fortbildungen im Bereich „Systemische Therapie“, Nachweis über Dozententätigkeit etc.), einzureichen

Beginn und Ende der Weiterbildung (Dauer mind. 2 Jahre)

Veröffentlichung

Bei Erteilung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ stimme ich einer Veröffentlichung meiner Kontaktdaten auf der Homepage der OPK

zu nicht zu.

Meine Kontaktdaten zur Veröffentlichung:

Straße, PLZ, Ort:

E-Mail:

Telefon:

Fax:

Praxisbesonderheiten:

Praxiszugang: Rollstuhlgerecht barrierefrei Parkplätze erreichbar mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Erklärung des/der Antragstellers(in)

Die Weiterbildungsordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.

Mir ist bekannt, dass der Antrag zur Erlangung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ gemäß § 2 und 3, Anlage Ziffer 3.2. Gebührenordnung der OPK **gebührenpflichtig** ist. Die Gebühr für einen Antrag zur Erlangung der Berechtigung zur Führung der Zusatzbezeichnung „Systemische Therapie“ beträgt 150,00 EUR. Nach Antragseingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.

Ort, Datum:

Unterschrift Antragsteller/in: